

straubing, den 07.02.1989

nderung des Bebauungsplanes fr das Baugebiet

"AM WASSERWERK" - Gemeinde Strakirchen

DECKBLATT 6

Inhalt der nderung

1. Allgemeines

Die nderung bezieht sich auf die Parzelle 5 und 7 des o. a. Bebauungsplanes.

Betroffen ist die Mindestgroe der Grundstucke.

2. Vernderung

Die Mindestgroe der Grundstucke nach den textlichen Festsetzungen wird von 610 qm auf 330 qm reduziert.

Die Flachen fr Garagen und zugehorige Stellplatze werden bei Doppelhausbebauung so abgendert, da jedem Grundstuck mit einer Wohnungseinheit mindestens eine Garage und ein Stellplatz zugeordnet wird.

3. Begrundung

Die vorgesehene zweigeschossige Bauweise ermoglicht die Errichtung von Doppelhusern und damit eine wirtschaftliche Bauweise.

Damit kann, ohne die vorgeschriebenen Bebauungsplanfestsetzungen zu ändern 1 Wohneinheit mehr und damit 4 Einwohner mehr je Baugrundstück angesiedelt werden.

Straubing, 07.02.89

Planung und Bautechnik
Werner Greindl
Tel. 09421/50253
Wittelsbacherhöhe 51a
8440 Straubing



Änderung genehmigt mit
Beschluß vom 24.4.89 Nr. 2442

Gemeinde Straßkirchen

.....
1. Bürgermeister

Weinzierl
1. Bürgermeister

Änderung genehmigt mit
Beschluß vom



Landratsamt Straubing-Bogen

i.A.

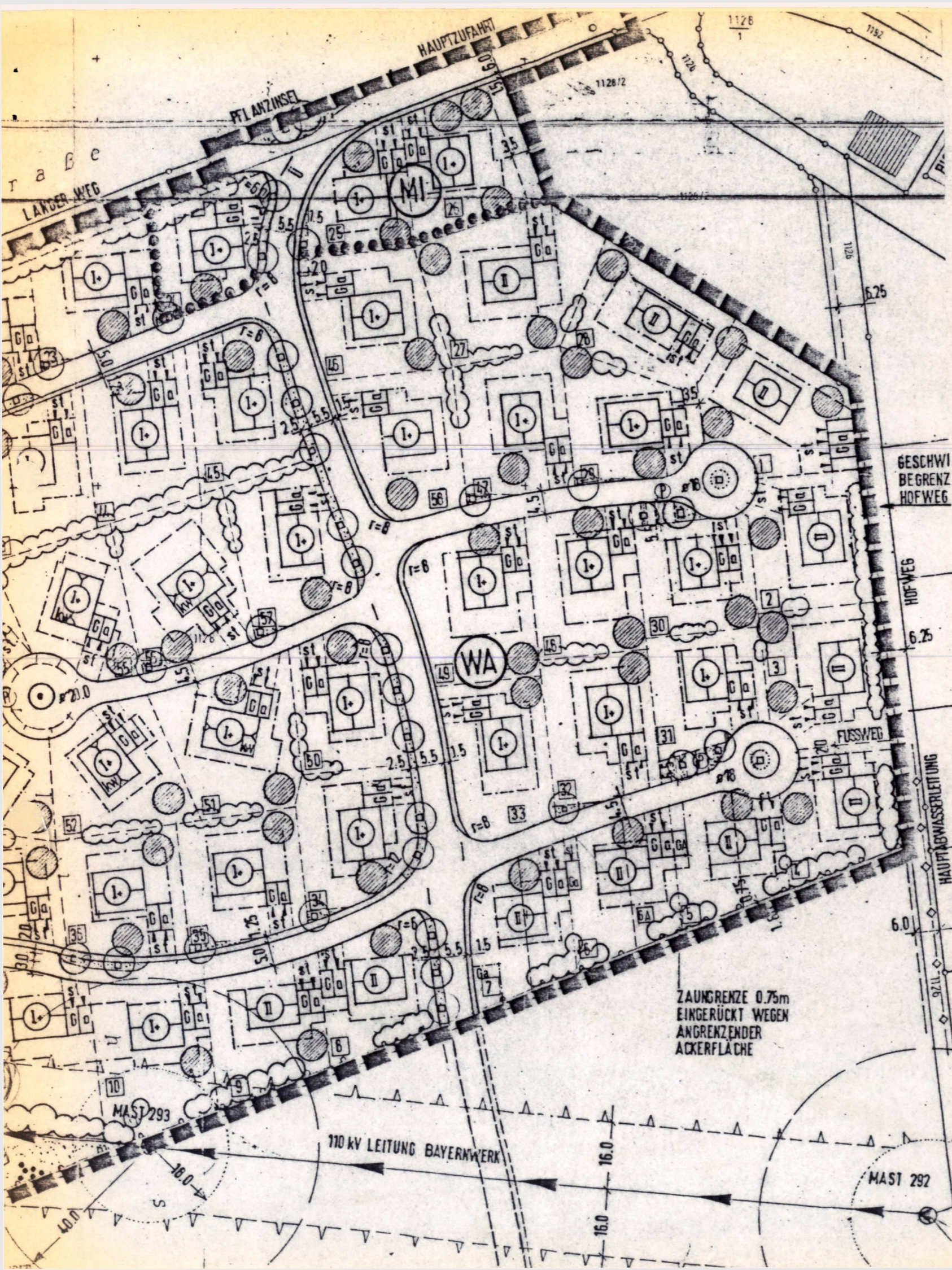
Die Nachbarn:

.....
Hauser Wilhelms
.....
.....

anschrift:
wittelsbacherhöhe 51a
8440 straubing
tel.: 0 94 21/ 5 02 53

geschäftsführer:
werner greindl
staatlich geprüfter
bautechniker

eingetragen im
handelsregister b 9696
des amtsgerichts
straubing



änderung

PARZELLE 5 UND 7

deckblatt 6

ZUM bebauungsplan VOM 18.06.198

„AM WASSERWERK“

IN strasskirchen

m : 1 / 1000

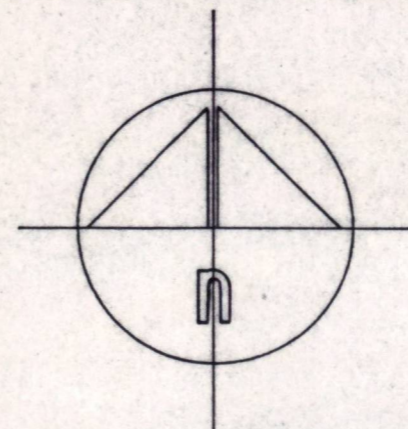
ÄNDERUNG GENEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM 24.4.89 Nr. 2442
GEMEINDE STRASSKIRCHEN, DEN 27.4.1989

Gemeinde Strasskirchen

Weinzler
1. Bürgermeister

ÄNDERUNG GENEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM _____
LANDRATSAMT STRAUBING-BOGEN, DEN _____

I.A. _____



Planung und Bautechnik
Werner Greindl
Tel. 09421/50253
Wittelsbacherhöhe 51a
8440 Straubing



STRAUBING, DEN 07. FEBRUAR 1989

Bekanntmachung

Betreff: über die Änderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch Deckblatt Nr. 6 im vereinfachten Verfahren

Der Gemeinderat hat am 24. April 1989 mit Beschluß-Nr. 2442 der Änderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch Deckblatt-Nr. 6 im vereinfachten Verfahren als Satzung zugestimmt.

Durch die Änderung wird dem Bauwerber bzw. Antragsteller Greindl Wohnungsbau + Bauträger GmbH gestattet, bei seiner Errichtung von Doppelhäusern, im Baugebiet "Beim Wasserwerk" die Grundstücksmindestgröße bei den Parzellen 5 und 7, nach den textlichen Festsetzungen von 610 qm auf 350 qm Grundstücksfläche zu reduzieren. Somit wird auf dem Grundstück bei den Parzellen 5 und 7 die Errichtung von Doppelhäusern und damit eine wirtschaftlichere Bauweise möglich. Die Zustimmung zur Änderung liegt von den angrenzenden Nachbarn vor. Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Straßkirchen, Zimmer-Nr. 16/18, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1, Sätze 1 und 2 und Absatz 2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155 a des BBauG ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit in Kraft treten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Straßkirchen, den 23.05.1989

Aushang vom 24.05.1989 bis



[Handwritten Signature]
(Unterschrift)
Kaiser
Geschäftsleiter

Bekanntmachung

Betreff: über die Änderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch Deckblatt Nr. 6 im vereinfachten Verfahren

Der Gemeinderat hat am 24. April 1989 mit Beschluß-Nr. 2442 der Änderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch Deckblatt-Nr. 6 im vereinfachten Verfahren als Satzung zugestimmt.

Durch die Änderung wird dem Bauwerber bzw. Antragsteller Greindl Wohnungsbau + Bauträger GmbH gestattet, bei seiner Errichtung von Doppelhäusern, im Baugebiet "Beim Wasserwerk" die Grundstücksmindestgröße bei den Parzellen 5 und 7, nach den textlichen Festsetzungen von 610 qm auf 350 qm Grundstücksfläche zu reduzieren. Somit wird auf dem Grundstück bei den Parzellen 5 und 7 die Errichtung von Doppelhäusern und damit eine wirtschaftlichere Bauweise möglich. Die Zustimmung zur Änderung liegt von den angrenzenden Nachbarn vor. Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Straßkirchen, Zimmer-Nr. 16/18, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1, Sätze 1 und 2 und Absatz 2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155 a des BBauG ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit in Kraft treten des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Straßkirchen, den 23.05.1989

Aushang vom 24.05.1989 bis



(Unterschrift)
Kaiser

Geschäftsleiter

Bekanntmachung

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch Deckblatt Nr. 6 wegen Änderung der Mindestgröße der Grundstücke bei den Parzellen 5 und 7 im Zusammenhang mit der Errichtung von Doppelhäusern im vereinfachten Verfahren
=====

Der Gemeinderat hat am 13. Febr. 1989 der Änderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch das vorgelegte Deckblatt Nr. 6 vom 07. Febr. 1989 im vereinfachten Verfahren, zugestimmt.

Durch die Änderung wird die Mindestgröße der Grundstücke bei den Parzellen 5 und 7 nach den textlichen Festsetzungen von 610 qm auf 350 reduziert. Damit wird auf dem Grundstück bei den Parzellen 5 und 7 die Errichtung von Doppelhäusern und damit eine wirtschaftlichere Bauweise möglich.

Die unterschriftlichen Einverständnisse der Besitzer der Nachbargrundstücke sind noch einzuholen.

Das Deckblatt mit Begründung vom 07. Febr. 1989 liegt in der Zeit vom 06. März 1989 bis 07. April 1989 in der VG-Verwaltung in Straßkirchen, Lindenstraße 1, Zimmer 18, während der allgemeinen Dienststunden auf.

Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

Gemeinde Straßkirchen

Straßkirchen 20. Febr. 89
....., den 19.....

Aushang vom 20. Febr. 89 bis 07. April 1989

(Unterschrift)

Weinzierl,

1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch Deckblatt Nr. 6 wegen Änderung der Mindestgröße der Grundstücke bei den Parzellen 5 und 7 im Zusammenhang mit der Errichtung von Doppelhäusern im vereinfachten Verfahren

=====

Der Gemeinderat hat am 13. Febr. 1989 der Änderung des Bebauungsplanes "Beim Wasserwerk" durch das vorgelegte Deckblatt Nr. 6 vom 07. Febr. 1989 im vereinfachten Verfahren, zugestimmt.

Durch die Änderung wird die Mindestgröße der Grundstücke bei den Parzellen 5 und 7 nach den textlichen Festsetzungen von 610 qm auf 350 reduziert. Damit wird auf dem Grundstück bei den Parzellen 5 und 7 die Errichtung von Doppelhäusern und damit eine wirtschaftlichere Bauweise möglich.

Die unterschriftlichen Einverständnisse der Besitzer der Nachbargrundstücke sind noch einzuholen.

Das Deckblatt mit Begründung vom 07. Febr. 1989 liegt in der Zeit vom 06. März 1989 bis 07. April 1989 in der VG-Verwaltung in Straßkirchen, Lindenstraße 1, Zimmer 18, während der allgemeinen Dienststunden auf.

Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

Gemeinde Straßkirchen

Straßkirchen, den 20. Febr. 1989

Aushang vom 20. Febr. 89 bis 07. April 1989

(Unterschrift)

Weinzierl,
1. Bürgermeister